



Reglement 8

Schutzbrillen

Stand | 28. Juni 2025



1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1.1 Allgemein

Zur Vermeidung von Augenverletzungen gilt eine von swiss unihockey für alle Juniorenligen bis und mit U16, respektive U17 bei den Juniorinnen, angeordnete Schutzbrillenpflicht.

Als Mitglied von swiss unihockey sind dessen Statuten und Reglemente für die Unihockey Rheintal Gators (nachfolgend Verein genannt) verbindlich. Den Vereinen steht es aber frei, darüber hinaus gehende Regelungen zu erlassen.

2 Anwendungsbereich

Art. 2.1 Mannschaften

Die Schutzbrillenpflicht gilt im gesamten Nachwuchsbereich bis zur Volljährigkeit. Für volljährige Mitglieder des Vereins ist das Tragen einer Schutzbrille freiwillig. Der Verein empfiehlt aber das Tragen einer Schutzbrille, unabhängig von Alter und Team/Liga.

Art. 2.2 Aktivitäten

Die Schutzbrillenpflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten, bei welchen Ball & Stock im Spiel sind.

3 Umsetzung

Art. 3.1 Grundsatz

Grundsätzlich gilt: Wer keine Schutzbrille trägt, trainiert und spielt nicht!

Art. 3.2 Verantwortlichkeiten

Die Einhaltung der Schutzbrillenpflicht obliegt den Trainer*innen. Junior*innen, die keine Schutzbrille tragen, werden zwingend vom Spiel- und Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Der Mitgliederbeitrag für das laufende Vereinsjahr bleibt in jedem Fall geschuldet.

Schutzbrillen stellen persönliches Material dar. Die Spieler*innen respektive deren Eltern sind für Beschaffung und Pflege selber verantwortlich.

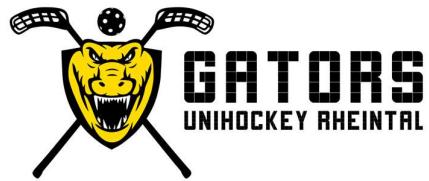
4 Schlussbestimmungen

Art. 4.1 Reglementsänderungen

Die Inkraftsetzung, Änderungen oder Aufhebung dieses Reglements können durch Vorstandsbeschluss vorgenommen werden.

Art. 4.2 Gültigkeit

Für die Gültigkeit der Reglementsänderungen bedarf es der schriftlichen Mitteilung (Brief, Email, oder Newsletter) an die Mitglieder.



Art. 4.3 Weitere Bestimmungen

Die Reglemente des Vereins sind online auf der Vereins-Homepage abrufbar und können jederzeit digital beim Sekretariat angefordert werden.

Das vorliegende Reglement tritt rückwirkend ab 28. Juni 2025 in Kraft.